Stadt Kelsterbach aktuell

35. Jahrgang

Freitag, den
12. Februar 2021

Ausgabe 6/2021

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kelsterbach

Der neue Südpark

Bürgerbeteiligung in einer neuen Dimension

Im Dezember 2020 begann die Preisausschreibung zur Umgestaltung des Südparks. In zwei Wochen ist es soweit und der Gewinner soll gekürt werden. Noch bevor die Jury entscheidet, sollen 200 Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger die Entwürfe der Architekten zu Gesicht bekommen.

Renommierte Architekturbüros aus ganz Deutschland haben ihre Vorschläge für die Neugestaltung des Südparks eingereicht. Im Rahmen der Umgestaltung des Parks sollen unter anderem eine Neugestaltung der Eingangsbereiche und eine Erweiterung der Sport- und Freizeitangebote vorgenommen werden. Die Wegesysteme sollen barrierefrei und mit klimaangepasster Bepflanzung gestaltet werden. Auch am Staudenweiher soll sich einiges verändern. Durch ein neues Wegenetz wird er besser angebunden - und erfährt eine Aufwertung in seiner Qualität als Biotop und Erholungsgebiet. All diese Veränderungen verbessern zugleich das klimatische Stadtbild.

Am 23. Februar zwischen 9 Uhr und 18 Uhr bekommen 200 Kelsterbacher und Kelsterbacherinnen die Chance, die Entwürfe der Architekturstudios als 3-D Modelle zu erkunden. Diese können von Ihnen begutachtet und kommentiert werden. Dafür müssen Sie sich lediglich auf der Online-Plattform registrieren.

Die Kommentare der Bürgerschaft werden schließlich am Tag der Entscheidung - am 24. Februar - an das Preisgericht, bestehend aus Landschaftsarchitekten und Vertretern der Stadt Kelsterbach, weitergeleitet. So können Sie mit Ihrer Meinung die Zukunft des Südparks und Staudenweihers mitbestimmen.

(NH/ana)

Ambulante Senioren- und Familienpflege
Alexandra Schmuck e.K.

Wir suchen ab sofort

Pflegehilfskraft in Vollzeit
Pflegehilfskraft auf 450-€-Basis

Bei Interesse schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbung an hallo@pflegedienst-kelsterbach.de oder rufen Sie uns an unter ***06107-9811240***

ehem. **pro retis Kelsterbach** – gleiches Team & gleiche Leitung!
06107 - 968 660 info@mein-pflegedienst-kelsterbach.de

Kelsterbach braucht den Wechsel, für:
- erhalten des **Stadtwaldes**
- sinnvolles **Aufforsten**
- bessere Anbindung des **ÖPNV**
- Ausbau alternativer **Verkehrsmittel**
- begrünen des **Stadtkerns**

Darum am 14.03.2021 für den Wechsel stimmen.
Besuchen Sie auch meine Website:
www.frank-wiegand-fuer-kelsterbach.de

FENSTER · TÜREN · ROLLLADEN · MARKISEN
HAAS
Lise-Meitner-Str. 15-17 | Rüsselsheim | Tel. (06142) 6 70 77 | www.haas-ruesselsheim.de
ZIMMERTÜREN · INSEKTENSCHUTZ · JALOUSIEN · SICHERHEIT

www.wittich.de

Kommunalwahl 14. März 2021 -Anzeige-

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: **blog.wittich.de**

Wahlbenachrichtigungen werden zugestellt

Nach Auskunft der ekom 21 werden die Wahlbenachrichtigungskarten, mit denen man auch die Briefwahl beantragen kann, am 17. Februar für Kelsterbach ausgeliefert. Somit müssten die Briefe vermutlich spätestens am 19. Februar bei den Wählern eingehen. Unsicherheiten bezüglich der Auslieferung gibt es wegen des derzeitigen Winterwetters. Daher kann sich die Zustellung unter Umständen auch etwas verzögern. (hb)

Gutscheine für Fahrten zu den Impfzentren

Wie bereits berichtet, sind im Rathaus Kelsterbach Gutscheine für Fahrten zu den Impfzentren Darmstadt und Groß-Gerau erhältlich. Diese Gutscheine stehen Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren zur Verfügung, wenn sie behördlich in Kelsterbach gemeldet sind und selbst nicht die Möglichkeit haben zum Impfzentrum zu gelangen.
Die Gutscheine können im Bürgerbüro in der Mörfelder Straße 33 zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Sowohl bei den Fahrten nach Groß-Gerau als auch nach Darmstadt zum Impfzentrum ist jeweils ein Eigenanteil von 20 Euro zu leisten und im Taxi selbst zu zahlen. Das Taxi muss selbst beauftragt werden.
Folgende Mietwagenunternehmen bieten die Leistung an:
Mietwagenunternehmen
Deniz Arguc
Telefon 06107 / 5600
Mietwagenunternehmen
Marvin Carlo Just
Telefon: 0160 / 94494929
Omni Cars GmbH
Telefon: 06107 / 3333
Privatfahrten mit Freunden oder Angehörigen können nicht abgerechnet werden.
Krankenkassen übernehmen nur in Ausnahmefällen
Wie auf Nachfrage bei Krankenkassen zu erfahren ist, übernehmen diese nur bei vorheriger Anmeldung der Kosten und bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung des Eigenanteils. Die Kassen sprechen hier von „medizinischen Ausnahmefällen“. Die liegen unter anderem vor bei Pflegegrad 4 und 5 und Pflegegrad 3 mit eingeschränkter Mobilität, Fahrten von Schwerbehinderten mit dem Kennzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos), eingetragen im Schwerbehindertenausweis.
Es wird dringend geraten, sich vorab mit der eigenen Krankenkasse wegen der Kostenübernahme in Verbindung zu setzen!
In den Fällen, in denen ein Anspruch gegenüber der Krankenkasse/-versicherung auf Übernahme der Fahrtkosten besteht, diese die Kostenübernahme jedoch ablehnt, kann ein Erstattungsantrag an das Land Hessen gestellt werden. Ein Antragsformular ist in den Impfzentren auf Nachfrage erhältlich. Das Antragsformular wird aber auch im Bürgerbüro Kelsterbach auf Nachfrage ausgehändigt.
Ansprechpartner im Bürgerbüro Kelsterbach:
Telefon 01607 / 773 1 oder bei der Koordinatorin Senioren Waltraud Engelke, Telefon 06107 773 315 oder per E-Mail unter buergerbuero@kelsterbach.de
(hb)

Eingeschränkte Sprechzeiten des Bürgerbüros aufgrund Wahlvorbereitungen

Aufgrund umfangreicher Wahlvorbereitungen und der Bearbeitung von Briefwahlanträgen kann das Bürgerbüro der Stadtverwaltung ab sofort bis voraussichtlich zum Wahltag die Bürgertermine nur noch in eingeschränktem Umfang wahrnehmen.
Somit werden jetzt vom Bürgerbüro und dem Infopoint lediglich dringende Angelegenheiten auf telefonische Anfrage bearbeitet. Das Bürgerbüro und der Infopoint sind nun immer montags, dienstags, mittwochs und freitags zwischen 8 und 12 Uhr und donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr (nicht an den gesetzlichen Feiertagen) für diese Notfälle telefonisch erreichbar.
Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist ab sofort ohne Terminvereinbarung vor Ort im Bürgerbüro montags und dienstags zwischen 8 und 12 Uhr sowie 13.30 und 16 Uhr, mittwochs zwischen 7 und 12 Uhr sowie 13.30 und 16 Uhr, donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr sowie 13.30 und 18 Uhr, freitags zwischen 8 und 13 Uhr möglich.
Empfohlen wird die Möglichkeit einer Beantragung der Briefwahl per Onlinewahlschein (OLIWA) über unsere Homepage **(www.kelsterbach.de)** oder per Email (buergerbuero@kelsterbach.de) sowie über das Zusenden/Einwerfen der ausgefüllten Rückseite der Wahlbenachrichtigungsschreiben, die die Wahlberechtigten im Laufe der 7. und 8. Kalenderwoche (15. bis 26. Februar) per Post zugeschickt bekommen.
(hb)

SEVA: Geruch aus Sindlingen möglich

Wegen regelmäßiger Instandsetzungsarbeiten wesentlicher Anlagenteile wird die gesamte Sindlinger Klärschlammentwässerungsanlage und die Klärschlammverbrennung außer Betrieb genommen. Vorgesehen für die Außerbetriebnahme ist der Montag, 22. Februar. Die Anlage soll am Donnerstag, 25. Februar, wieder laufen. Der anfallende Klärschlamm wird in den Tagen zwischengelagert und kann zu Geruchsbildung führen. *(hb)*

www.cms.wittich.de

Zu schade fürs Archiv

1649: Ein Jahr nach Kriegsende

Eine der prunkvollsten Karten Frankfurts und seiner Umgebung stammt aus dem Jahr 1649, gezeichnet von Johann und Cornelius Blaeu. Hergestellt ein Jahr nach Ende des sogenannten Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648). Es handelt sich um eine Kupferstichkarte mit dem Titel „Novam hanc Territorii Frankfurtensis Tabulam“ aus dem „Theatrum Orbis Terrarum“ im Maßstab 1:85.000, zu deutsch „Neue Karte Frankfurts und Umgebung“. Aufbewahrt wird die Karte im Historischen Museum in Frankfurt am Main. Viele Wappen sind zu sehen, so die des Älteren und Jüngeren Bürgermeisters und des Schultheißen aus Frankfurt, das Wappen der Deutschen Kaiser aber auch das Frankfurter Altwappen. Ein glückliches Beiwerk, auch Kelsterbach und seine Umgebung sind abgebildet.
Zu sehen ist die stilisierte Wolfenburg, das ehemalige Renaissanceschloss der Isenburg-Büdinger Grafen, die Kirche, die Kelsterbacher Terrasse, die mittelalterliche Befestigung und „Motte“ „Schwedenschanze“ und im Mainknick gegenüber Sindlingen die Merzkirche (Martinskirche). Ob der stilisierte kleine Galgen am westlichen Kartenrand in der Nähe der Beschriftung „Mein Fluß“ eine reale Hinrichtungsstätte kennzeichnet oder nur ein Stilelement ist, bleibt ungeklärt. Die „Blutgerichtsbarkeit“ lag in Darmstadt bei den damaligen Kelsterbacher Landesherren, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Angedeutet als feine Linie ist der Lauf des Kelsterbaches aus dem Schwanheimer Bruch kommend.
Entnommen ist die Karte dem Buch von Frank Berger u.a. „Frankfurt und Umgebung auf historischen Karten“, Societäts-Verlag, Frankfurt 2020.

(hb)

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bürgermeister Manfred Ockel, Mörfelder Str. 33, 65451 Kelsterbach
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Informationen zur Wahl am 14. März

Am 14. März finden drei Wahlen statt: Die Direktwahl des Bürgermeisters, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie die Wahl des Kreistages. Zwischen 8 und 18 Uhr kann gewählt werden, im Anschluss werden die Stimmzettel ausgezählt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden sich in diesem Jahr voraussichtlich mehr Menschen zu einer Briefwahl entscheiden als in den vergangenen Jahren. Auch das Wahlamt der Stadt empfiehlt die Briefwahl, da Wähler mit dieser Möglichkeit ihre Stimmen bequem und kontaktlos zu Hause abgeben können.

Voraussetzungen für die Briefwahl:
Um an der Briefwahl teilnehmen zu können, benötigen die Wahlberechtigten einen Wahlschein, den sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden Mitte Februar an die Wahlberechtigten verschickt.
Der Antrag auf Briefwahl kann jedoch auch vorab und formlos gestellt werden. Hierfür reichen eine E-Mail oder eine mündliche Vorsprache im Bürgerbüro des Rathauses. Telefonische Anträge werden nicht entgegengenommen, denn der Wahlschein kann auch online über die städtische Homepage (www.kelsterbach.de) beantragt werden.

Vom **1. Februar bis zum 12. März (13 Uhr)**, ist es möglich, den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen zu beantragen. In Ausnahmefällen, wie einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung, können diese noch bis zum Wahlsonntag um 15 Uhr beantragt werden.
Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Gemeindebehörde abholen, können auch direkt die Briefwahl vor Ort ausführen. Im Bürgerbüro gibt es eine Wahlkabine. Die Öffnungszeiten: Mo und Di 08.00-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr, Mi 7-12 Uhr und 13.30-16.00 Uhr, Do 10.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr.
Wird die Briefwahl rein auf postalischem Weg beantragt und durchgeführt, muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr vorliegen. Später eingegangene Wahlbriefe können bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt werden.

Wahlhelfer gesucht:
Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erwartet eine verantwortungsvolle Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jedoch müssen Interessenten wahlberechtigt sein (d.h. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein sowie am Wahltag mindestens 18 Jahr alt sein und seit mindestens sechs Wochen ihren Hauptwohnsitz in Kelsterbach haben).

Aufgaben eines Wahlhelfers:

- Beaufsichtigung des Wahlgeschehens und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Die Wahlgrundsätze sicherstellen (frei, gleich, geheim, unmittelbar, allgemein)
- Vermerk über die Teilnahme der Wahlhandlung im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk (nach Beendigung der Wahl)

Alle weiteren nötigen Informationen erhalten die Wahlhelfer im Vorfeld von der Stadt Kelsterbach. Als Dankeschön erhalten alle Helfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 60 Euro. Interessenten melden sich bitte beim wahlamt@kelsterbach.de.
(ana)

-Anzeige-

Jan Sinning: „Die Verleugnung“ / Literatur aus Kelsterbach

Er besitzt die unheimliche Gabe, sich mithilfe einer selbst konstruierten Maschine in die Gedankenwelt anderer Menschen zu versetzen. So kümmert er sich beispielsweise um Mörder sowie andere Kriminelle und schlüpft in deren Gedankenwelten, um sie besser verstehen zu können und den Menschen aus ihnen zu machen, der sie sein könnten. So weit, so gut.
Als er eines Tages wieder mal einen solchen „Fall“ behandelt, geht jedoch etwas schief. Der Protagonist trifft auf eine Frau, die ihn um seine Hilfe bittet bei einem skurrilen Vorfall. Er verliert die Kontrolle und weiß nicht mehr, in welcher Gedankenwelt er sich befindet, die ganze Situation läuft aus dem Ruder. Ist alles, was er sieht, einfach eine Lüge? Er kann plötzlich nicht mehr zwischen Realität, Gedankenwelten, Träumen und Erinnerungen unterscheiden. Was ist Wahrheit, was ist Illusion?
Die Verleugnung behandelt einige eindringliche, meist unangenehme Themen, die sehr präzise beschriebenen sind und durch die Metaphorik stets weitere Ebenen erlangen.
Die Kernfrage der Geschichte ist: “Was, wenn man nicht mal mehr seinen Erinnerungen, seiner Realität, seiner selbst Vertrauen kann? Was bleibt dann noch?”
Im Grunde kann man das Buch keinem Genre zuordnen, da es sich an keinem sichtbaren Genre orientiert. Es schwankt immer wieder zwischen leichtem Horror, Science-Fiction und Psychothriller. Auch wenn alles komplex oder verwirrend klingt, ist die Geschichte auf jedem Fall eine Odyssee der Gefühle, die man erlebt haben sollte. Die Verleugnung ist ein Stück Eskapismus in seiner reinen Form, und so soll es auch der Leser verspüren. Er soll fliehen können, egal wie schrecklich diese Flucht manchmal sein mag. Der Leser soll sich Fragen stellen, über sich selbst, über die Gesellschaft. In keinem Moment werden gesellschaftskritische Themen direkt angesprochen, doch kommt immer wieder beispielsweise die Frage auf, wie ignorant Menschen ihr Leben betrachten und was der wahre Wert der Erinnerungen ist.
Zitat: „Manchmal verliert man etwas, von dem man nie wusste, dass man es hat. Man verleugnet sein Dasein, weil es dadurch einfacher wird zu akzeptieren, was nie da war.“
Jan Sinning, Die Verleugnung, Taschenbuch, 2020, erhältlich, wo es Bücher gibt, Online Buchhandlungen (Thalia, Amazon). Jan Sinning, geboren 2001, lebt in Kelsterbach. (red)

Saatgut gesucht

Start einer Saatgut-Tauschbörse in der Stadt- und Schulbibliothek Kelsterbach

Seit zwei Jahren widmet sich die Stadt- und Schulbibliothek dem Gesellschaftsthema „Nachhaltigkeit“. 2019 wurde der Bibliotheksgarten mit bienenfreundlichen Pflanzen gestaltet. In Zusammenarbeit mit dem Kelsterbacher Tierschutzverein entstand ein Beet Bienenweide.
In diesem Jahr möchte die Stadt- und Schulbibliothek eine Saatgut-Tauschbörse initiieren.
Hobbygärtner können hier ihre überzähligen Samen von Balkon-, Garten- oder Zimmerpflanzen in der Bibliothek anbieten oder tauschen.
Seit Jahrtausenden werden Pflanzen von Menschen angebaut und vermehrt.
Es gelang, vielfältige Sorten zu züchten, die oft an bestimmte Regionen gut angepasst waren und reichen Ertrag brachten. Es war selbstverständlich, von der eigenen Ernte die besten Pflanzen zu vermehren und weiterzugeben. So kam es zu einer enormen Pflanzenvielfalt, die es wert ist, erhalten zu werden. Und beim Saatgut ist es wie mit der Liebe: durch Teilen wird es mehr.
Ein Tauschregal im Eingangsbereich der Bibliothek (im Lockdown: am Eingang der Bibliothek unterm Dach) bietet Platz für kleine Tüten, die mit dem Namen der Pflanze beschriftet werden sollten. Bibliothekskunden, die Samen entdecken, welchen sie gerne säen möchten, nehmen diesen einfach mit, kostenlos und solange der Vorrat reicht.
Ab sofort nimmt die Bibliothek gerne Samentüten zum Tauschen an. Sie können gerne zu den Öffnungszeiten der Bibliothek an unserem Medien-Drive-Thru-Fenster klingeln oder das Saatgut gut verschlossen in den Briefkasten werfen.
Anfang März wird das Tausch-Regal aufgestellt. So kann jede(r) sich Samen aussuchen oder einstellen.
Alle Interessierten sind zum Mitmachen herzlich eingeladen. Lassen Sie sich nicht die Gelegenheit entgehen, unbekannte Arten oder Lieblingspflanzen anderer Gärtner zu entdecken, mitzunehmen und sie dann im eigenen Garten zu vermehren und damit zu erhalten.
(re)

Start der Impfanmeldung in Hessen

Seit letzte Woche Mittwoch ist es möglich, für Angehörige der Priorisierungsgruppe 1 in Hessen in einem der 28 Impfzentren einen Termin zu buchen. Nach dem großen Andrang am Mittwoch, als sich innerhalb eines Tages rund 100.000 Menschen einen Termin gebucht hatten und stündlich bis zu 10.000 Termine über die Hotline oder das Online-Anmeldeportal vereinbart wurden, hat der Ansturm auf die Termine deutlich nachgelassen.

Nun auch Paar-Termine buchbar

Seit Ende der vergangenen Woche können Paare die neue Funktion der Paar-Termin-Buchung nutzen und so mit einem Anruf bei der Hotline bzw. innerhalb eines Anmeldevorgangs im Online-Portal zugleich zwei Termine für sich und ihren Partner buchen. Mit der neuen Funktion ist es dann möglich, dass ein Paar in einem Buchungsvorgang zwei Impftermine in einem Zeitraum von 30 Minuten erhält, also bspw. eine Person um 08:00 Uhr, die andere um 08:30 Uhr. Sollten aufgrund hoher Nachfragen nicht mehr zwei Termine in einem Zeitfenster von 30 Minuten verfügbar sein, werden alternativ zwei Termine in einem zeitlich breiteren Zeitfenster angeboten. Sollte dieser Terminvorschlag nicht angenommen werden, werden Paartermine an späteren Tagen angeboten.

Barrierefreie Terminbuchung

Der Landesregierung ist der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Impfterminservice ein wichtiges Anliegen. Um die Barrierefreiheit der Terminbuchung weiter zu verbessern, steht Gehörlosen, die nicht das Online-Portal nutzen können oder wollen, ab sofort auch ein Dokument zum Download bereit, mit dem sie sich per Fax, per E-Mail oder postalisch anmelden können. Das Dokument wurde von der Landesbeauftragten für barrierefreie IT, Prof. Dr. Meyer zu Bexten, erarbeitet und steht auf der Startseite des Online-Portals impfterminservice.hessen.de zum Download bereit. Das Formular wurde darüber hinaus den Behindertenverbänden in Hessen zur Verfügung gestellt.

Impfungen in Alten- und Pflegeheimen weit fortgeschritten

Seit Ende Dezember werden Bewohner der Alten- und Pflegeheime durch mobile Teams hessenweit geimpft. Mittlerweile sind rund 66 Prozent der Bewohner mindestens einmal geimpft worden.
Die wichtige Zweitimpfung haben dort bereits 35 Prozent erhalten. Krankenhäuser werden von den Impfzentren mit Impfstoffen beliefert; dort impft sich das medizinische Personal in Eigenregie. Gestartet wurde bei den sieben koordinierenden Covid-19-Kliniken. Dort erhält das Personal, das an Corona erkrankte Personen medizinisch betreut, bereits ihre Zweitimpfungen.

Rund 50.000 wollen zuhause geimpft werden

Die ab 80-Jährigen wurden mit einem Brief der Landesregierung über die Wege zu ihrer Impfung informiert. Darin wurde auch die Möglichkeit für immobile Menschen aufgezeigt, sich zuhause impfen zu lassen. Bislang haben daraufhin mit dem Rückmeldeformular rund 50.000 Personen mitgeteilt, dass sie zuhause geimpft werden möchten.
Diese Impfungen können durch mobile Teams erfolgen, nachdem die Alten- und Pflegeeinrichtungen von den mobilen Teams komplett versorgt wurden und dort die Zweitimpfungen erfolgt sind.
(www.corona-impfung.hessen.de / ana)

Datenschutz geht uns alle an... Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

Kultur im Zeichen von Corona

Auch besonders für die Bereiche Stadtbibliothek, Kultur und Sport und die Musikschule sind die Zeiten vollkommen verschieden zu den „normalen Vorjahren“. Kerb und Altstadtfest daheim, die Hallen und Sportplätze geschlossen, das Sport- und Wellnessbad zu, Bücher gibt es über den Drive-Through-Schalter, die Musikschule unterrichtet online. Im Ausschuss „BSKS“, das ist die Abkürzung Bildung, Schule, Kultur und Soziales“, gaben Bürgermeister Manfred Ockel und die zuständigen Fachbereichsleiter Auskunft über die Angebote während der Corona-Zeit, soweit diese überhaupt möglich sind.

Stadt- und Schulbibliothek

Schon früh in der sich anbahnenden Dauerkrise 2020 hat die Stadt- und Schulbibliothek reagiert und versucht, Angebote auch in Ausnahmezeiten zu sichern. Dabei versteht sich die Leiterin Meike Betzold mit ihrem Team nicht nur als reine Bibliothek, sondern vor allem als „3. Ort“, ein Platz in Kelsterbach, der durch ein vielfältiges Angebot für Kinder, Erwachsene und Senioren besticht. Ein Ort, wo man einfach gerne hingeht. Geschaffen werden sollen 2021 mehr Arbeitsbereiche für Besucher, die die Bibliothek auch als Lernort nutzen wollen. Ein Außenbereich, der mit einem Gartenteil auch zum Verweilen einlädt, soll dementsprechend weiterentwickelt werden. Kelsterbacher Künstler und Kleingewerbe sollen eingebunden werden. Ab dem Frühjahr soll eine Ausleihe von Medien selbst möglich werden, ein erster Schritt zur „Open Library“, einer offenen Bibliothek, wie Betzold sagt. Ein Nachhaltigkeitskonzept soll 2021 entstehen, eine E-Bike-Ladestation geschaffen werden. Weiter soll mit dem Medien-Drive-Through gearbeitet werden, auch bei einer Schließung des Hauses gibt es nach einer Bestellung per Mail oder Telefon die begehrten Bücher durchs Fenster. Ausbauen will die Bibliothek die digitalen Angebote, Freegal Music zum Streamen, Onleihe Hessen und Filmfriends. Nachholen möchte das SB-Team einige der ausgefallenen Veranstaltungen aus dem Jahr 2020 für Kinder und Erwachsene, so es die Pandemie-Situation dann zulässt.

Ein echter Renner ist der Bücherschrank an der Polizeistation, der sehr gut von den Kelsterbachern angenommen wird. Manfred Ockel und Meike Betzold denken bereits über die Aufstellung eines weiteren Schranks im Unterdorf nach. In Kooperation mit dem Kindergarten der Friedensgemeinde konnte die Kita das Gütesiegel „Buchkindergarten“ erhalten. Die Sprach- und Leseförderung wird großgeschrieben, alle Kinder sollen die Bibliothek als einen selbstverständlichen Lernort nutzen. In den Einrichtungen gibt es seit 2014 Stellen für Sprachförderung.

Musikschule - Haus der Musik

Bewährte Musikschuldozenten, ein neuer kreativer Leiter Marc Fischer seit Oktober 2020: die Musikschule möchte mit ihren gesamt 21 Dozenten und Honorarkräften Kelsterbach zu einer Musikstadt machen. Aktuell bieten die Lehrkräfte auch Corona geschuldet Online-Unterricht an. 2021 soll eine stellvertretende Leitung der Musikschule vor allem den Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP) erweitern. Weitere Musikinstrumente sollen gekauft werden, unter anderem Akkordeons und eine Hakenharfe. Bleibt zu hoffen, dass dann auch einmal ein Kelsterbacher Harfenist Wagners Ring mit der Harfe begleitet. Beitreten möchte die Musikschule Kelsterbach dem Verband deutscher Musikschulen, um noch andere Kooperationsmöglichkeiten aufzutun. Neu belebt werden soll die musikalische Zusammenarbeit mit den Freunden aus Bauge in Frankreich. Insgesamt wünscht sich Marc Fischer für die Zukunft angesichts der räumlichen Möglichkeiten der Musikschule ein „Haus der Musik“. Dort möchte man, so der Plan, das Musikangebot für die Musikschülerinnen und -schüler bündeln und auch ein enKommunikationsort für die Musikschuldozenten schaffen.

Offen für neue Formen - die Kulturarbeit der Stadt Kelsterbach

Viel zu Lachen gab es nicht im Pandemiejahr für die Kulturtreibenden in der Republik und auch in Kelsterbach. Vieles, sehr vieles Geplante fiel ersatzlos aus. Digitale Angebote können Kulturveranstaltungen nur bedingt ersetzen. Kelsterbach jedoch nahm die extreme Situation zum Anlass, den Kopf über dem Sand zu halten und nicht in kultureller Tatenlosigkeit zu ersticken. Robin Schmalz und Frank Niedermann aus der Verwaltung fanden mit ihren Ideen bei Bürgermeister Manfred Ockel offene Ohren. Und Kelsterbach verstand sich auch darauf, während der Schließzeiten durch die weltweite Seuche der Kunst eine Bühne und damit eine - wenn auch abgespeckte - Verdienstmöglichkeit zu geben.

Wohl in mancher Hinsicht einmalig - auch in Deutschland - war die „Kerb daheim“ der Republik 1. Digitales Volksfest. Es bewahrte so den Kelsterbachern, ein Stück Identität, gemeinsam mit dem Komik-Duo Mundstuhl wurde sehr professionell eine sehenswerte wenn auch abgespeckte Kerb auf die Beine gestellt. Und das bei Einhaltung der Corona-Abstände. Wie nahe den Schaustellern emotional diese bisher singuläre Festivität ging, das zeigte die gerührte Reaktion des Festwirtpaares Distelkamp aus Wiesbaden. Denen war - wie so Vielen - nahezu eine ganze Saison unter den Fingern zerronnen, viele Kultur- und Festbetriebe kämpfen ums nackte Überleben. Kelsterbach konnte mit seinen Aktivitäten hier ein wenig lindern. Nicht ganz so einfach war ein Altstadtfest online zu bewerkstelligen, aber auch hier war Kelsterbachs Kultur nicht untätig und hat versucht, was machbar gewesen war. Feuerwerk aus der Konserve - allemal besser als gar keines.

Um die Vereine, Verbände und Organisationen in Kelsterbach zu stützen, hat die Stadt 75 Prozent der üblichen Zuschüsse ausgeschüttet. Weiterhin gilt in Kelsterbach für die Vereine der „Nulltarif“ bei der Nutzung städtischer Räume. Insgesamt, so Robin Schmalz vom Fachdienst „Kultur“, möchte man 2021 die digitalen Angebote erweitern und bei Rückkehr in vorpandemische Zeiten auf die dann wieder wachsende Nachfrage nach kultureller und sportlicher Betätigung reagieren. Ebenso möchte man situativ die Bereiche Vereinsarbeit, Sport- und Wellnessbad sowie Stadtmuseum fördern.

(hb/ Foto: Schönstein)

Februar 2021: Still ruht der Ball.

Pfarrerehepaar der Martinsgemeinde lädt ein:

Darf‘s ein wenig mehr sein...? - Anders einkaufen und schenken Themen und Gespräche im Pfarrhaus „Ohne Maske und Abstand“

- Pfarrer der Ev.-luth. St. Martinsgemeinde Kelsterbach laden ein -

An der Veranstaltungsreihe mit spannenden Themen, Gesprächen und Kurzreferaten, in deren Rahmen Pfarrerin Susanne Lenz und Pfarrer Gerd Schröder-Lenz „ins Pfarrhaus“ einladen, können Interessierte mit Computer, Smartphone oder Tablet mit Hilfe des Zoom-Programms teilnehmen. Wer Hilfe benötigt, kann sich bei dem Pfarrerehepaar der Martinsgemeinde melden, bei dem auch die Anmeldung unter Angabe von Adresse und Tel.nr. erbeten wird:

Tel. 06102-39556 oder **E-Mail: susanne.lenz.pfarrerin@web.de**

Zu Gast: Kathrin Saudhof - „Darf‘s etwas mehr sein…?! - Verantwortungsbewusst und nachhaltig einkaufen“

Donnerstag, 25.02.2021, 18.00 Uhr

Am Donnerstag, den 25.02., ist **Kathrin Saudhof** Referentin der inzwischen zur Institution gewordenen Veranstaltungsreihe „Themen und Gespräche im Pfarrhaus ‚ohne Maske und Abstand‘“.

Kathrin Saudhof ist Diplom-Biologin und Umweltpädagogin und als Spezialistin für Klimafragen Referentin für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der EKHN (Ev. Kirche in Hessen und Nassau).

An diesem Abend wird sie Ideen und Gedanken vortragen zu Fragen, die das Alltagsverhalten aller betreffen:

Wie und wo kaufen wir ein?

Wie ist das - gerade angesichts der Coronapandemie, in der das Einkaufen ganz anders aussieht - mit dem digitalen Einkauf?

Welche Fragen werfen die Online-Bestellungen auf?

Weiter wird sie sich auch mit dem SCHENKEN befassen:

Wie ist das mit dem Schenken, an Geburtstagen und anderen Festen?

Muss Schenken Konsum bedeuten - oder gibt es auch ein „anderes Schenken“, andere Geschenke? Wie ist es mit all‘ den anderen Festen und Feiern im Jahreslauf?

Gedankenanregungen, Tipps und Vorschläge sowie fundiertes Wissen um das Einkaufsverhalten dürfen wir an diesem Abend erwarten - aber auch das gemeinsame Gespräch mit den Teilnehmenden.

Seien Sie gespannt auf diesen interessanten Abend!

Die Veranstalter sind dankbar für **möglichst frühzeitige Anmeldungen** per Mail oder Telefon.

Termin:
Donnerstag, 25.02.2021, 18 h
Anmeldung: (unter Angabe von Adresse, Tel.nr. und E-Mail)
Tel.: 06102-39556 oder: **E-Mail: susanne.lenz.pfarrerin@web.de**
Leitung:
Pfrn. Susanne Lenz /
Pfr. Gerd Schröder-Lenz

Eröffnung des Groß-Gerauer Impfzentrums

Am Dienstagmorgen war es soweit und das Impfzentrum Groß-Gerau konnte seine Türen für die ersten impfbereiten über Achtzigjährigen öffnen. Bereits am Vortag kamen erste Kunden. Grund war eine falsche Terminvergabe über die Koordinationsstelle. Dieser „beinahe Frühstart“ konnte jedoch gut abgefangen und die Kunden auf die kommenden Tage verteilt werden, sagte Landrat Thomas Will. Hilfreich hierbei war auch eine unerwartete Zusatzlieferung von 30 Impfdosen.

Um die Mittagszeit waren bereits 115 Leute geimpft und die Rückmeldungen waren allesamt positiv. „Die Kunden bedankten sich, dass das Personal so nett und hilfsbereit gewesen sei“, so Jochen Melchior, der stellvertretende Impfleiter und ergänzt: „Die meisten wurden von Angehörigen in Privatfahrzeugen gebracht.“ 115 Menschen etwa sollen später einmal in der Stunde geimpft werden. Momentan gibt es so etwas wie eine Anlaufphase, in der alle angestellten Impfer, Ärzte, Apotheker sowie Einweiser und das Sicherheitspersonal anwesend sind, um die Abläufe zu verinnerlichen. In den ersten drei Wochen wird es entsprechend der Impfdosenzuteilung rund 120 Impfungen am Tag geben. Das Maximum pro Tag wird einmal bei 1.700 Impfungen liegen. Nach drei Wochen wird die Zahl der Erstimpfungen auf 160 erhöht und es werden zeitgleich 120 Zweitimpfungen täglich durchgeführt. Wiederum drei Wochen später sollen täglich 160 Erst- und Zweitimpfungen erfolgen. Geimpft werden kann zwischen 9 und 18 Uhr, im Bedarfsfall auch von 7 bis 22 Uhr.

Dem Impfzentrum liegen momentan alle verfügbaren Impfstoffe vor. Die über Achtzigjährigen werden mit dem Impfstoff von Biontech geimpft, der auf Trockeneis gelagert wird. „Der Impfstoff von Moderna ist für die Pflege vorgesehen“, erklärte der Impfleiter Andreas Franz. „Und die Lieferung von Astra Zeneca ist für Krankenhäuser vorgesehen, die als Covid-19-Zentrum fungieren.“ In der Regel würde das Impfzentrum zweimal pro Woche beliefert.

Landrat Will sowie der Erste Kreisbeigeordnete und Gesundheitsdezernent Walter Astheimer waren sichtlich zufrieden, dass der Start alles in allem so reibungslos verlief. Nachdem das Impfzentrum bereits Mitte Dezember unter Hochdruck fertiggestellt werden musste, wartete man seither auf seine Eröffnung. „Ich wünsche mir, dass es bald noch viel schneller geht mit den Impfungen und der nötige Impfstoff in ausreichenden Mengen geliefert wird“, so Astheimer.

28 Hessische Impfzentren geöffnet

Hessenweit eröffneten am Dienstag die insgesamt 28 Impfzentren. Insgesamt hatten seit der vergangenen Woche bereits 175.000 Impfberechtigte Termine ausgemacht, davon entfallen alleine 19.000 Termine auf die erste Woche. Die Impfbereitschaft bei den Angehörigen der Priorisierungsgruppe 1 ist hoch und die Zahl der bereits Geimpften liegt bei rund 71 Prozent.

Der Kreis informiert:

Auf der Internetseite gibt es Informationen über das Groß-Gerauer Impfzentrum: https://www.kreisgg.de/corona-impfung. Dort finden sich zahlreiche Infoblätter, Beschreibungen und Geländeskizzen. Auch das Video des Kreises, das den Weg durchs Impfzentrum zeigt, ist dort zu sehen.

Die Leitung des Impfzentrums weist darauf hin, dass über die Einrichtung keine Termine vereinbart werden können und auch Anfragen nicht beantwortet werden. Terminvereinbarungen für Impfungen sind möglich unter den Rufnummern 116117 sowie 0611 50592888, außerdem im Internet auf www.impfterminservice.hessen.de.

(ana; Quellen: Kreis Groß-Gerau, Hessisches Ministerium für Inneres und Sport, Bild: hb)

Abfallabholung

Sperrmüll: Montag, 15. Februar, Bezirk 3

Restmüll: Dienstag, 16. Februar, Bezirk 3, Mittwoch, 17. Februar, Bezirk 4.

Papierabfälle (blaue Tonne): werden abgefahren am Donnerstag, 18. Februar, Bezirk 3, am Freitag, 19. Februar, Bezirk 4.

Gelbe Tonne: wird abgeholt am Freitag, 19. Februar.

Restmüll: Müllsäcke (Farbe orange) für Restmüll, Fassungsvermögen rund 70 Liter, können beim Infopoint im Rathaus gegen eine Entsorgungsgebühr von fünf Euro gekauft werden. Andere Abfallsäcke für Restmüll werden vom Entsorgungsunternehmen FSV/ Frankfurt grundsätzlich nicht mitgenommen.

Sperrmüll bitte rechtzeitig anmelden unter 080058 92 430 (siehe Abfuhrkalender 2019).

Weitere Informationen zum Thema Abfall finden sich auf der Homepage der Stadt Kelsterbach unter „Für Bürger (mehr)/ Ordnung“.

Abfalltonnen bitte nur soweit füllen, dass sich der Deckel noch gut schließen lässt.

Auskünfte zum Thema Abfall erteilt die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, kurz FES, (Hotline) Infotelefon kostenfrei: 0800 5892 430, Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr.

Der **Wertstoffhof** in der Straße „Am Südpark 4“ folgende Öffnungszeiten:

Montag:	8 bis 12 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14 bis 19.30 Uhr
Freitag:	9 bis 16 Uhr
Samstag:	9 bis 16 Uhr. (ana)

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Wechsel zum Jahreswechsel

Mehrgenerationenhaus – neue Koordination und viele Angebote

Seit Januar dieses Jahres haben das Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum in Kelsterbach eine neue Koordinatorin. Annika Geng übernahm die leitende Position von Heike Krines, die innerhalb der Caritas nach Bad Homburg wechselte. Geng studierte zunächst an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel und machte dort ihren Master in Migration und Diversität bevor sie 2019 begann, für den Caritasverband Offenbach/Main e.V. in der Geflüchtetensozialarbeit zu arbeiten. 2020 wechselte sie nach Kelsterbach und arbeitete im gleichen Bereich bevor sie ihre aktuelle Stelle antrat. Das Mehrgenerationenhaus ist ein Bundesprogramm und historisch gewachsen aus dem Familienzentrum, das 2015 entstanden ist. Das Mehrgenerationenhaus in Kelsterbach gibt es seit 2016.
Das Interview führte Anika Fabijanic von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Kelsterbach.

Stadt: Frau Geng, Wie sieht Ihre Arbeit und die Ihrer Mitarbeiter im Mehrgenerationenhaus normalerweise aus?
Geng: Das Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum bieten ein breites Spektrum an Angeboten in den Bereichen Beratung, Betreuung, Begegnung und Bildung für alle Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger. Meine Arbeit beinhaltet unter anderem die Koordination und Initiierung von Angeboten und Projekten, die Förderung von ehrenamtlichem Engagement sowie Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Darüber hinaus suche ich nach externen Angeboten, die auch in Kelsterbach einen guten Beitrag leisten können und hole diese in die Kommune. Dazu gehören beispielsweise die berufliche Beratung von Frauen, die in den Beruf zurückkehren oder sich beruflich verändern wollen. Hierfür werden wir vom Frauenzentrum in Rüsselsheim unterstützt. Auch von der Bundesagentur für Arbeit gibt es eine Veranstaltung in der es um den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und berufliche Veränderung geht: „Wie finde ich die passende Arbeitsstelle – Tipps für Frauen und Berufsrückkehrende“.
Meine Kolleginnen Christine Müller und Sara Bouhouchi-Gouhar arbeiten mit mir in gemeinsamen Projekten und unterstützen mich ebenfalls bei der Koordination der Angebote. Zusätzlich unterstützt uns Alexandros Pavlidis, der sein Freiwilliges Soziales Jahr bei uns macht, in unserer Arbeit und übernimmt selbst kleinere Projekte.
Durch unsere generationenübergreifende Arbeit möchten wir die Menschen vor Ort vernetzen, einen gegenseitigen Austausch ermöglichen und darüber hinaus soziales Engagement fördern. Kinder und Familien zu unterstützen und einen Beitrag zu einem gelingenden sozialen Miteinander hier in Kelsterbach zu leisten, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Stadt: Wie sehr beeinflusst Corona momentan Ihre Arbeit? Gab es auch positive Veränderungen?
Geng: Wie in vielen Bereichen hat auch uns die Corona Pandemie vor große Herausforderungen gestellt und sie beeinflusst unsere Arbeit weiterhin sehr. Einige Angebote mussten immer wieder an die geltenden Regelungen angepasst, andere ganz abgesagt werden, wie zum Beispiel größere Veranstaltungen. Auf der Suche nach Alternativen entstanden neue kreative Angebote beispielsweise die Stuhlgymnastik. Diese fand im letzten Sommer erstmalig und draußen statt. Mit dem notwendigen Abstand wurden Stühle aufgestellt und die Senioren von einer professionellen Trainerin angeleitet. Auch im kommenden Sommer möchten wir dieses Angebot gerne wieder anbieten. Andere Angebote für Seniorinnen und Senioren sind der wöchentliche Postgruß oder das Plaudertelefon freitags. Sie sehen anhand dieser Angebote, dass gerade die Bekämpfung von Einsamkeit und Isolation ein wichtiges Arbeitsfeld in dieser Pandemie ist.

Die Digitalisierung ist auch für unsere Angebote elementar geworden und bekam coronabedingt einen Schub. Eine Veränderung, die ich als positiv erachte. Fördermittel wie zum Beispiel aus dem Förderprogramm Familienzentren erleichtern uns dankenswerterweise nun die Umstellung der Angebote. Einige unserer Angebote finden derzeit entsprechend digital statt, wie zum Beispiel der Rückbildungskurs oder die offene Stillgruppe und Stillberatung. Ansonsten unterstützen wir bei der Organisation der Impftermine und bieten einen kreativen Bastelspaß für Kinder an, für den meine Kollegin Sara Bouhouchi-Gouhar Bastelanleitungen mit Fotos an die Eltern verschickt.

Es ist für uns sehr wichtig, den Kontakt zu den Menschen zu halten, Augenblicke der Freude zu schenken, Einsamkeit und Isolation zu mindern und gerade in dieser schwierigen Zeit ansprechbar für Nöte und Sorgen zu bleiben.

Stadt: Wie nehmen die Menschen die veränderten Angebote an?
Geng: Im vergangenen Jahr als die Tafel pandemiebedingt für einige Zeit schließen musste entstand ein mobiler Versorgungsdienst in Kooperation mit der Stadt Kelsterbach, der Tafel und dem Kelsterbacher Caterer GIC International. Dieser mobile Versorgungsdienst, der viele Kelsterbacher Bürger und Bürgerinnen mit Essenspaketen versorgte, wurde sehr gut an- und wahrgenommen.

Ein voller Erfolg war ebenso die vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. geförderte Nikolausaktion bei der Kelsterbacher und Kelsterbacherinnen kleine Geschenksäckchen für ihre Freunde und Verwandte bestellen konnten und die dann abends heimlich von den Caritasmitarbeitenden vor die Tür als Überraschung gestellt wurden. Diese Aktion gab es zwar schon vor Corona, aber in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und häuslicher Isolation erfreute sie sich umso größerer Beliebtheit. Wir sehen aufgrund der Nutzung unserer veränderten Angebote den hohen Bedarf und Wunsch der Menschen wieder aktiver zu sein und an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Stadt: Können Sie sich vorstellen auch nach der Pandemie einige der Angebote dieser besonderen Zeit beizubehalten?
Geng: Einige unserer Angebote auf Distanz, wie zum Beispiel den Postgruß, das Plaudertelefon oder den kreativen Bastelspaß werden wir sicherlich beibehalten. Darüber hinaus werden wir die Möglichkeiten, die uns der Digitalisierungsschub bietet, nutzen und Angebote ausbauen, um sozialen Problemen, die leider auch über Corona hinaus Bestand haben werden, entgegenzuwirken.
Derzeit sind wir in der Planung für den kommenden Sommer. Wie auch in den Jahren zuvor stellen wir ein buntes Programm mit tollen Angeboten zusammen, in der Hoffnung, dass so viel wie möglich davon stattfinden kann. Das Sommerprogramm trägt einerseits den Rahmenbedingungen einer Pandemie Rechnung, andererseits ist es ein Zeichen dafür, dass wir auch auf ein „Nach Corona“ setzen. Zu den Angeboten sollen unter anderen ein Kräuterspaziergang gehören, der einen Einblick in Kräuterkunde bietet und für alle Generationen gedacht ist. Außerdem planen wir eine Kanu- sowie eine Klettertour.

Stadt: Welche Ziele haben Sie sich für die Zeit nach der Pandemie und Ihre Arbeit künftig gesteckt?
Geng: Für meine Arbeit wünsche ich mir, dass Begegnungen zwischen Menschen bald wieder unbeschwert möglich sein werden. Das Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung und lebt von der Gemeinschaft. Mir ist es sehr wichtig, mit meiner Arbeit dazu beizutragen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken und Impulse für ein gutes Zusammenleben in Kelsterbach zu setzen.

Stadt: Vielen Dank für das Gespräch.

Annika Geng

Christine Müller

Sara Bouhouchi-Gouhar

Alexandros Pavlidis

Arbeitsgruppe für Hundewiese gesucht

Bereits im vergangenen Jahr baten mehrere Hundebesitzer um die Ausweisung einer Hundewiese. Der Tierschutzverein Kelsterbach sowie die Stadt Kelsterbach stehen diesem Vorschlag positiv gegenüber. Als Fläche würde sich das sogenannte Schnakenloch anbieten. Dieser ehemalige Sportplatz wird als solcher nicht mehr genutzt und ist bereits umzäunt.
Coronabedingt konnte im letzten Jahr jedoch keine Versammlung für die Gestaltung und den Betrieb einer Hundewiese im Schnakenloch durchgeführt werden. Da dies auch in den nächsten Wochen und Monaten kaum möglich sein wird, soll hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Der Tierschutzverein und der Kelsterbacher Kommunalbetrieb haben seine Mitarbeit bereits zugesagt.
Nun ist es an der Bürgerschaft sich ebenfalls einzubringen. Die Stadt Kelsterbach sucht maximal sieben Personen, die sich zu einer Mitarbeit bereit erklären.
Bei Interesse melden Sie sich per E-Mail unter oeffentlichkeitsarbeit@kelsterbach.de oder schreiben Sie uns eine Nachricht auf unserer Facebookseite.
(ana, Bild Schönstein)

Kreis Groß-Gerau weist auf Wahlen am 14. März hin

Kommunalwahl? Sicher!

KREIS GROSS-GERAU - Landrat Thomas Will appelliert an die wahlberechtigten Bürger*innen im Kreis Groß-Gerau, an den Kommunalwahlen am 14. März 2021 teilzunehmen: „Ihre Stimme zählt“, betont er und ergänzt, dass die in Zeiten der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregelungen und -maßnahmen bei der Abgabe der Stimmen selbstverständlich beachtet.
Sicher wählen an der Urne und per Brief - das geht auch in Corona-Zeiten. Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen treffen umfangreiche Vorbereitungen für sichere Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger können versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen alle Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am 14. März auszuschließen.
Die Kommunen werden sichere Wahllokale bereitstellen und den Wahlvorständen FFP2-Schutzmasken zur Verfügung stellen. Die ehrenamtlichen Helfer*innen werden durch geeignete Maßnahmen sowohl sich als auch die Wähler*innen schützen. Die bekannten Hygienevorschriften betreffen nicht nur die unmittelbare Stimmenabgabe. Auch die Wahlräume werden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
Neben der Wahl im Wahllokal besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit der Briefwahl. Gerade dieser Möglichkeit der Stimmabgabe kommt aktuell eine hervorgehobene Bedeutung zu. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bereits jetzt möglich. Die Wähler*innen können sich die Briefwahlunterlagen zusenden lassen oder direkt mit ihrem Rathaus Kontakt aufnehmen. Die Inanspruchnahme der Briefwahl bedarf keiner besonderen Begründung. Bei der Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus besteht zudem die Möglichkeit, gleich zu wählen. Vor allem für Risikopatient*innen und ältere Menschen dürfte dieses Angebot attraktiv sein. Fragen zur Wahl beantworten die örtlichen Wahlämter.
Auf keiner anderen Ebene wie der kommunalen sind die Menschen so unmittelbar von den politischen Entscheidungen der zu wählenden Gremien betroffen, unterstreicht Landrat Thomas Will: „Wählen heißt auch, Verantwortung für ein demokratisches Gemeinwesen zu übernehmen.“ In diesem Sinne wünscht sich der Kreis Groß-Gerau wie alle anderen Kommunen eine hohe Beteiligung bei der Wahl im März. 4,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes am 14. März 2021 bei den hessischen Kommunalwahlen wahlberechtigt.

Angebote der Caritas/Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum

Kunterbunter Bastelspaß

Ob es ein Hase in der Osterzeit, ein Tannenbaum zu Weihnachten oder im Frühling eine Blume ist, wir wollen zusammen basteln. Unser Angebot Kunterbunter Bastelspaß für Kinder im Kindergartenalter findet aufgrund der aktuellen Situation leider nicht in Präsenz statt. Als kleinen Trost haben wir uns etwas Schönes ausgedacht. Wir schicken Bastelpost mit tollen Ideen, die zu Hause einfach nachgemacht werden können. Über Fotos von euren gebastelten Kunstwerken freuen wir uns sehr. Bei Interesse gerne anmelden unter 0152-09291602 oder sara.bouhouchi-gouhar@cv-offenbach.de.

Unterstützungsangebot Corona-Impfung

Für Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger
Das Mehrgenerationenhaus Kelsterbach unterstützt die zur Impfung zugelassenen Personengruppen bei der Registrierung für einen Impftermin, der Bestätigung eines gebuchten Termins sowie bei der Organisation der Fahrt zu den Impfzentren.
Anfragen richten Sie bitte an 069 20 000-442 oder caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de.

Plaudertelefon

Telefonieren mit bis zu acht Personen gleichzeitig
Jeden Freitag treffen wir uns telefonisch und plaudern, um uns gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Gespräche mit bis zu acht Personen können über das Plaudertelefon geführt werden. Wer im Festnetz gebührenfrei telefonieren kann, kann kostenlos am Plaudertelefon teilnehmen. Melden Sie sich einfach bei uns an, Sie erhalten die Telefonnummer von uns. Wir freuen uns, Sie zu hören!
Termin - Freitags
Zeit - 11.00 bis 12.00 Uhr
Ort - bei Ihnen Zuhause
Leitung - Annika Geng
Beitrag - kostenlos
Anmeldung - erforderlich
Mehr Infos - 069 20 000-442 oder caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de

Wöchentlicher Postgruß

Die Caritas in Kelsterbach verschickt kostenlos in Briefen jeden Montag kleine Grüße an Seniorinnen und Senioren. Diese sind gefüllt mit Aufmerksamkeiten wie Rätsel, Witze, Mandalas, Bastelanleitungen und vielem mehr. Die Adressen werden nicht weitergegeben und ausschließlich für diese Briefe genutzt. Die Briefe sollen eine kleine Freude bereiten und gegen die Langeweile in der Corona Zeit angehen. Haben Sie Interesse auch einen wöchentlichen Postgruß zu bekommen oder ist Ihnen jemand eingefallen? Jeder ist willkommen.
Mehr Infos - 069 20 000-442 oder caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de

Einkaufshilfe Kelsterbach

Unterstützung für Corona-Risikogruppe
Wegen Ihres Alters oder einer Vorerkrankung gehören Sie zur Risikogruppe und sollen oder möchten Ihre Wohnung in Zeiten von Corona nicht verlassen? Die Caritas in Kelsterbach bietet Ihnen einen Einkaufsdienst und andere Botengänge (Post, Apotheke, Bank etc.) an. Sie bezahlen nur die Einkäufe (bar oder per Überweisung), der Lieferservice und andere Botengänge sind kostenlos.
Termin - flexibel, nach Vereinbarung
Mehr Infos - Einkaufszettel durchgeben: Tel: 069 20 000-442 oder caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de

Aus der Arbeit der Polizei

Autoaufbrecher „Am Mittelfeld“

(ots) - Neben dem Autoaufbruch in der Ulmenstraße (wir haben berichtet), wurde der Polizei im Laufe des Donnerstags (4. Februar) eine weitere gleichgelagerte Tat angezeigt.
Ein „Am Mittelfeld“ geparkter 1er BMW geriet demnach in der Nacht zum Donnerstag in das Visier von Kriminellen. Die Täter knackten ein Türschloss, um sich Zugang in den Fahrzeuginnenraum zu verschaffen. Dort bauten sie ebenfalls das Lenkrad aus und flüchteten anschließend mit ihrer Beute. Hinweise bitte an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Rufnummer 06142 / 69 60.

Mit rund zwei Promille und unter Kokaineinfluss am Steuer

(ots) - Einen 34 Jahre alten Autofahrer stoppten Beamte der Polizeistation Kelsterbach am Samstagabend (6. Februar), gegen 22.50 Uhr, im Staudenring.
Rasch bemerkten die Ordnungshüter, dass der 34-Jährige deutlich unter Alkoholeinwirkung stand. Ein Atemalkoholtest zeigte anschließend 1,98 Promille an. Zudem reagierte ein Drogentest positiv auf den vorherigen Konsum von Kokain.
Der Mann wurde vorläufig festgenommen und musste eine Blutentnahme über sich ergehen lassen. Weil der Wagenlenker keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, musste er eine Sicherheitsleistung hinterlegen. Ihn erwartet nun ein Ermittlungsverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr sowie Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Politische Themen

Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:
Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen.
Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.
Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.
Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.
6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.
Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.
Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG,
Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Kelsterbach

Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen

in der Stadt: **Kelsterbach** **am** **14.03.2021**

1. Am Datum: 14.03.2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in Zahl: 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer: Magistrat der Stadt Kelsterbach, Wahlamt, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl: 22.02.2021 bis zum 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ort der Einsichtnahme: Bürgerbüro der Stadt Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 bis 13:00 Uhr, beim Magistrat der Dienststelle: der Stadt Kelsterbach, Wahlamt, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 beim Magistrat (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 versäumt haben,
  b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl: 12.03.2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißlichen Stimmzettel und einen weißen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen roten amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen Farbe: orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

  und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, und Kreiswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung und der Kreistag Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine, kennzeichnet dort die Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00 Uhr im Anschrift: Rathaus, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach und im Fritz-Treutel-Haus, Bergstraße 20, 65451 Kelsterbach,

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet.

Sie treten am Datum: 15.03.2021 um 9:00 Uhr
im Rathaus, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach zusammen.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als Beilage in **„Kelsterbach aktuell“** verteilt; sie sind darüber hinaus in folgenden Stellen erhältlich:

Infopoint im Rathaus, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Ort, Datum	Der Gemeindevorstand
Kelsterbach, 12.02.2021	gez. Weikl, Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

für die

Direktwahl des Bürgermeisters

in der Stadt: **Kelsterbach** **am** **14.03.2021**

1. Die Direktwahl des Bürgermeisters dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in Zahl: 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer: Magistrat der Stadt Kelsterbach, Wahlamt, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl: 22.02.2021 bis zum 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ort der Einsichtnahme: Bürgerbüro der Stadt Kelsterbach, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 bis 13:00 Uhr, beim Magistrat der Dienststelle: Stadt Kelsterbach, Wahlamt, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl: 21.02.2021 beim Magistrat (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl: 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl: 26.02.2021 versäumt haben,

b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl: 12.03.2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Farbe: **gelben** Stimmzettel,
- einen amtlichen Farbe: **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Farbe: **orangenen** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00 Uhr im Anschrift: Rathaus, Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach und im Fritz-Treutel-Haus, Bergstraße 20, 65451 Kelsterbach

zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am Datum: 28.03.2021 eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum	Der Gemeindevorstand
Kelsterbach, 12.02.2021	gez. Weikl, Gemeindewahlleiter

www.wittich.de

Stadtkasse

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen auf die am **15.02.2021** fälligen Steuern und Abgaben hingewiesen. Es sind zu entrichten:

1. Grundsteuer	1. Rate 2021
2. Müllabfuhrgebühren	1. Rate 2021
3. Wassergeld-Abschlagszahlung	1. Rate 2021
4. Kanalgebühren-Abschlagszahlung	1. Rate 2021
5. Gewerbesteuer	1. Rate 2021
6. Hundesteuer	1. Rate 2021
7. Zweitwohnungssteuer	1. Rate 2021
8. Fehlbelegungsabgabe	Februar 2021
9. Musikschulgebühren	15.02.2021
10. Wassergeldnachzahlung 2020	16.02.2021

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf die rechtzeitige Überweisung der angeforderten Beträge. Bei allen Zahlungen auf unsere Bankkonten vermerken Sie bitte Ihr **vollständiges Kassenzeichen**.
Nur so ist gewährleistet, das Ihre Zahlung richtig verbucht wird und Sie nicht unberechtigt gemahnt werden. Bar/EC-Einzahlungen sind durch Corona aktuell nicht möglich.
Die Verantwortung für pünktliche Zahlung und die korrekte Verbuchung übernehmen wir für Sie, wenn Sie sich dem Lastschrifteinzugsverfahren bedienen. Gerne beraten wir Sie unter Tel.:

Herr Rossel:	06107 / 773-433
Herr Bauer:	06107 / 773-289
Frau Yilmaz:	06107 / 773-288
Frau Hardt-Ehser:	06107 / 773-287

Bei Zahlungspflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht.
Für Steuerschuldnerinnen und -schuldner, die für das Kalenderjahr 2021 keinen Steuerbescheid erhalten haben, gilt weiterhin der zuletzt erstellte Steuerbescheid.

Kelsterbach, den 4. Februar 2021
Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
- Stadtkasse -
Rossel, Kassenverwalter

Bekanntmachung

zur 41. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses

am Donnerstag, 18.02.2021, 19:00 Uhr im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstraße 20

Zuschauer können diese öffentliche Sitzung besuchen. Allerdings gelten, wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch, besondere Abstands- und Hygieneregeln: Bei den Sitzungen ist für die Öffentlichkeit ein Zuschauerbereich vorgesehen mit einer beschränkten Anzahl an Besucherplätzen. Es wird gebeten, den durch das Robert-Koch-Institut empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und während der Sitzung einen medizinischen Mundschutz zu tragen. Durch die im Eingangsbereich aufgestellten Spender ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Außerdem müssen sich Besucher und Gäste in eine Kontaktliste eintragen. Wer sich kränklich bzw. unwohl fühlt oder grippale Symptome zeigt, sollte der Sitzung in jedem Fall fernbleiben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird der Sitzungssaal während der Sitzung halbstündlich gut gelüftet. Insofern empfehlen wir Ihnen, entsprechende Kleidung zu tragen.

Tagesordnung

1. Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus
   hier: Erläuterungsbericht Entwurfsplanung
2. Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus
   hier: Entscheidung zur Interimslösung
3. Verwaltungsangelegenheiten

Kelsterbach, 12.02.2021
Christoph Harth, Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

zur 68. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umweltschutz

am Donnerstag, 18.02.2021, 19:00 Uhr im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstraße 20

Zuschauer können diese öffentliche Sitzung besuchen. Allerdings gelten, wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch, besondere Abstands- und Hygieneregeln: Bei den Sitzungen ist für die Öffentlichkeit ein Zuschauerbereich vorgesehen mit einer beschränkten Anzahl an Besucherplätzen. Es wird gebeten, den durch das Robert-Koch-Institut empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und während der Sitzung einen medizinischen Mundschutz zu tragen. Durch die im Eingangsbereich aufgestellten Spender ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Außerdem müssen sich Besucher und Gäste in eine Kontaktliste eintragen. Wer sich kränklich bzw. unwohl fühlt oder grippale Symptome zeigt, sollte der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird der Sitzungssaal während der Sitzung halbstündlich gut gelüftet. Insofern empfehlen wir Ihnen, entsprechende Kleidung zu tragen.

Tagesordnung

1. Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus,
   hier: Erläuterungsbericht Entwurfsplanung
2. Umbau und Erweiterung Feuerwehrhaus,
   hier: Entscheidung zur Interimslösung

Kelsterbach, 12.02.2021
Jürgen Zeller, Ausschussvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

Schulen / Bildung / Soziales

Mathepower im Sechserpack

Am 03. Dezember 2020 hat der 53. Mathematikwettbewerb des Landes Hessen im Jahrgang 8 stattgefunden. Die Schule nahm dieses Schuljahr mit 58 Schüler/innen aus dem E-Kurs an der Aufgabengruppe B und mit 43 Schüler/innen aus dem G-Kurs an der Aufgabengruppe C teil. Der Mathematikwettbewerb dient unter anderem als Vergleichsarbeit und wird hessenweit an allen Schulformen durchgeführt. Die IGS K befand sich im Dezember im Wechselmodell, sodass die Kurse zwar zeitgleich, aber in ihren A- und B- Gruppen getrennt geschrieben haben.
Im vergangen Schuljahr 2019/2020 sind in einigen Schulen aufgrund des Infektionsschutzes und des Lockdowns im März 2020 zahlreiche Unterrichtsstunden entfallen oder wurden nur komprimiert angeboten. Dadurch konnten vermutlich einige Themen der Jahrgangsstufe 7 nicht oder nur teilweise behandelt werden. Die Landesbeauftragte des Mathematikwettbewerbs, Frau Dr. Hartwich, teilte in Ihrem Schreiben an die Schulen mit, dass die behandelten Stoffgebiete hessenweit unterschiedlich waren, sodass es sinnlos gewesen wäre, bestimmte Unterrichtsinhalte einheitlich zu entfernen.
Die Gesamtpunktzahl wurde schließlich von 48 auf 36 Bewertungseinheiten reduziert und die Schüler/innen mussten nur eine von vier Wahlaufgaben aus verschiedenen Themenbereichen berechnen. Die 8 Pflichtaufgaben blieben unverändert.
Im E-Kurs wurde die Schülerin Maria Charikleia Kanaki aus der 8.4 mit 34 Punkten Schulsiegerin der Integrierten Gesamtschule Kelsterbach. Tina Bahrami (8.5), Zehra Tamer (8.4) und Jorge Alessandro Castaneda Alvarez (8.5) teilen sich dieses Jahr jeweils mit 31 Punkten den 2. Platz.
Den ersten Platz im G-Kurs gibt es dieses Jahr im Doppelpack. Dominika Babis (8.3) und Amin Belhadji (8.3) teilen sich mit 31 Punkten das Siegertreppchen.
Die IGS Kelsterbach gratuliert den Schülerinnen und Schülern herzlich zu ihren Erfolgen.
Die Sieger/innen werden im Sechserpack die Integrierte Ganztagsschule Kelsterbach am 03. März 2021 in Rüsselsheim in der zweiten Runde des Mathematikwettbewerbs vertreten. Wir drücken dazu allen fest die Daumen und wünschen ganz viel Erfolg und Spaß in der zweiten Runde des Wettbewerbes.
Bericht: Jasmin Wolf, Fachbereichsleiterin Mathematik

v.l.n.r.: Schulleiterin Barbara Jühe, Amin Belhadji (8.3), Tina Bahrami (8.5), Dominika Babis (8.3), Jorge Alessandro Castaneda Alvarez (8.5), Maria Charikleia Kanaki (8.4), Zehra Tamer (8.4), Fachbereichsleiterin Mathematik Petra Stein

Notfalldienste

12. - 19. Februar 2021

(Alle Angaben ohne Gewähr) (ana)

Notrufe

Polizei: 110 - Feuerwehr: 112 - Rettungsdienst / Notarzt: 112 - Krankentransport: 19 222 - Giftnotruf: 06131 / 19 240 - Kreiskrankenhaus Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, 06152 / 98 60, www.kreisklinik-gg.de - GPR-Klinikum Rüsselsheim, August-Bebel-Str. 59, 65428 Rüsselsheim, 06142 / 880, www.gp-ruesselsheim.de - Klinikum Frankfurt-Höchst, Gotenstr. 6-8, 65929 Frankfurt, 069 / 31 060 www.klinikumfrankfurt.de - Universitätskliniken Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt, 069 / 6301 0, www.kgu.de

Ärzte

Ärztliche Versorgung außerhalb der Sprechzeiten:
Telefon 116 117
(bundesweit, kostenlose Telefonnummer, seit 2014)
Bereitschaftszentrale Rüsselsheim,
August-Bebel-Straße 59, 65428 Rüsselsheim

Montag, Dienstag, Donnerstag von	**19 bis 7 Uhr**
Mittwoch, Freitag	**14 bis 7 Uhr**
Samstag, Sonntag	**7 bis 7 Uhr durchgehend.**

Freitag, 12. Februar
Dr. Dettler, Kleine Taunusstr. 1, Telefon 4581
Samstag, 13. Februar
Bereitschaftszentrale Rüsselsheim, siehe unter „Ärzte“
Sonntag, 14. Februar
Bereitschaftszentrale Rüsselsheim, siehe unter „Ärzte“
Montag, 15. Februar
A.Wesolowski, Martin-Luther-Str. 3, Telefon 52 48
Dienstag, 16. Februar
Dr. Dettler, Kleine Taunusstr. 1, Telefon 4581
Mittwoch, 17. Februar
Dr. Warlich, Mörfelder Straße 73, Telefon 990 519
Donnerstag, 18. Februar
Dr. Horeis, Waldstr. 124 a, Telefon 54 77
Freitag, 19. Februar
Dr. Zwirner, Jahnstraße 7, Telefon 45 98

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft wechselt täglich. Sie beginnt um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr. Zusätzlich zu den genannten Apotheken sind die Flughafen-Apotheken der Metropolitan Pharmacy Frankfurt geöffnet zu folgenden Zeiten:
Terminal 1/B Ebene 2 (Shopping Boulevard): 6.30 - 21.00 Uhr
Terminal 2 Ebene 3 (Shopping Plaza): 7.00 - 21.00 Uhr
THE SQUAIRE Ebene 3 West: 7.00 - 21.00 Uhr
Die Öffnungszeiten gelten täglich, auch an Sonn- und Feiertagen.
Freitag, 12. Februar
Hasengrund-Apotheke, Eisenstraße 2,
65428 Rüsselsheim, Telefon 06142 / 45 440
Samstag, 13. Februar
Stadt-Apotheke, Martin-Luther-Straße 3,
Kelsterbach, Telefon 06107 / 22 12
Sonntag, 14. Februar
Liebig-Apotheke, Liebigstraße 1,
65428 Rüsselsheim, Telefon 06142 / 955 60
Montag, 15. Februar
Löwen-Apotheke, Am Löwenplatz 15,
Rüsselsheim, Telefon 06142 / 61626
Dienstag, 16. Februar
Michaelis-Apotheke, Feuerbachstraße 18,
Rüsselsheim, Telefon 06142 / 53660
Mittwoch, 17. Februar
Ring-Apotheke, Im Stadtzentrum.
65479 Raunheim, Telefon 06142 / 422 44
Donnerstag, 18. Februar
Rochus-Vital-Apotheke im Globus, Am Steinmarkt 1,
65428 Rüsselsheim, T. 06142/961950
Freitag, 19. Februar
Schäfers-Apotheke, Grabenstraße 19,
Flörsheim, Telefon 06145 / 7678

Zahnärzte

Die zahnärztliche Notfallversorgung ist seit dem 1. Juni 2011 unter der Telefonnummer 01805 60 70 11 zu erfahren. Die Ansage erfolgt tag- und zeitgenau und ist kostenpflichtig, und zwar 14 Cent die Minute aus dem deutschen Festnetz und maximal 42 Cent die Minute über Mobilfunk.

Bürger-Telefon für die Sindlinger Kläranlage

Tel. 069 / 212 325 96

Beratungen / Treffs

Alkohol- und Medikamentenprobleme, Kreuzbund Fachverband der Caritas, Treff montags ab 19 Uhr in Raunheim, Telefon 06142 / 21 563 und 0177 320 18 04
Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus des Caritasverbandes im Gemeindezentrum Walldorfer Straße 2B, Telefon 06107 / 20 000 440, Mail: caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de, Mo bis Do 9 bis 16 Uhr
Pro familia, Rüsselsheim, Lahnstr. 30, Tel. 06142 / 12142, telefonisch erreichbar montags und donnerstags 14.30-17.00 Uhr, dienstags und mittwochs 9.00-12.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr, freitags 16.00-17.00 Uhr. Medizinische Sprechstunde donnerstags 14.30-17.00 Uhr, Familienrechtliche Sprechstunde freitags von 16.00-17.00 Uhr, Mail: ruesselsheim@profamilia.de
Verbraucherberatung, Rüsselsheim, Marktstr. 29, Tel. 06142 / 63268, montags bis donnerstags 10-16 Uhr, freitags 10-15 Uhr. Service-Telefon: 069 97 20 10-900 (14 Cent / Minute).
Wohnungsanpassungsberatung (WABe) des Kreises Groß-Gerau für ältere und behinderte Menschen, Tel. 06151 / 1014859, Kontakt in Kelsterbach: Koordinationsstelle für Altenhilfe, Tel. 06107 / 773 315.
Schuldnerberatung für den Kreis Groß-Gerau, Marktstraße 29, 65428 Rüsselsheim, Telefon 06142-63268.
VdK, bis auf weiteres in Rüsselsheim oder Groß-Gerau.
Elterntelefon
Tel. 0800 / 1110550, montags, mittwochs und freitags 9-11 Uhr, dienstags und donnerstags 17-19 Uhr
Feuerwehr Kelsterbach
Langer Kornweg 15, Telefon 06107 / 2388
Finanzamt Groß-Gerau, Europaring 11-13, 64521 Groß-Gerau, Telefon 06152 / 17001
Fluglärm-Infofon
Tel. 0800 / 234 5679 (Fluglärm-Beschwerde-Hotline, Anruf ist kostenlos)
Frauenbüro Stadt Kelsterbach
Waltraud Engelke, Sprechstunden dienstags und freitags von 8-12 Uhr, Rathaus, Neubau, dritter Stock, Zimmer 501, Tel. 06107 / 773 315
Frauenhäuser
Frauenhaus Groß-Gerau, Tel. 06152 / 80000
Rüsselsheim, Wildwasser-Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Darmstädter Str. 101, Tel. 06142 / 965760, Fax 965761, E-Mail: info@wildwasser.de
Hebammen
Claudia Heinz, Kelsterbach, Telefon 06107 / 696 6838, mobil 0176 / 244 651 76, Mail: claudia.heinz.hebamme@outlook.de
Helene Schwarz, Kelsterbach, mobil 0162 / 212 6001, Mail: helene-schwarz-hebamme@web.de
Infotelefon bei Notfällen in Industriebetrieben: Stadt Frankfurt am Main Tel. 069 / 212 -70001,
für den Landkreis Groß-Gerau Tel. 06152 / 989-898
Jugendamt Kreis Groß-Gerau
zurzeit **keine** Sprechstunden im Altenwohnheim Moselstraße 26, Tel. Groß-Gerau 06152 / 989-502, Geschäftsstelle Jugendamt
Jobcenter Rüsselsheim
Eisenstraße 40, 65428 Rüsselsheim,
Tel. 06142 / 177660
Kleeblatt, Verein für Nachbarschaftshilfe
Christa Schmidt, Pfarrgasse 6, Telefon 301 4902 oder E-Mail: kleeblatt-kelsterbach@t-online.de,
Öffnungszeiten:
Dienstag 9 bis 12.30 Uhr und Donnerstag 14 bis 17.30 Uhr

Kleiderkammer des DRK in der Waldstraße 110 ist **geschlossen**.
Lärm-Bürger-Telefon für den Industriepark Höchst,
Tel. 069 / 305-4000
Ortsgericht
Der Ortsgerichtsvorsteher Jörg Ritzkowsky, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 211, Tel. 06107 / 773 242 und sein Stellvertreter Amtmann Thomas Börner, Rathaus Altbau, EG, Zimmer 2, Tel. 06107 / 773 353, sind montags von 11.00 bis 11.45 Uhr und donnerstags von 16.30 bis 18.00 Uhr zu erreichen.
Polizeistation Kelsterbach
Mörfelder Straße 33 (Rathaus-Neubau), Tel. 06107 / 7198-0, Fax 06107 / 719 816
Polizeimeldungen im Internet: www.presseportal.de
Post, Filiale Kelsterbach, Waldstraße 10, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr, Samstag 6 bis 14 Uhr, Inhaber Koc GbR, Telefon 06107 / 98 56 905
Rentenberatung der Stadt Kelsterbach
Stephan Ludwig, Mörfelder Straße 33 (Rathaus-Altbau), Zimmer 1, Telefon 06107 / 773 230, Sprechstunden Montag bis Donnerstag zu den üblichen Sprechzeiten, Keine Sprechstunde freitags,
Stadtverwaltung
Tel. 06107 / 7731 (verbindet mit allen Dienststellen)
Stadtfeger
Bei Verunreinigungen im Stadtgebiet: Telefon 0160 703 4343
Schiedsmann
Der Schiedsmann der Stadt Kelsterbach, Dipl. Verwaltungswirt Jörg Ritzkowsky, ist im Rathaus Altbau, 2. Stock, Zimmer 211, Tel. 06107 / 773 242, während der Rathaus-Sprechzeiten, zu erreichen.
Stadt- und Schulbibliothek
Am Mittelfeld 15, Telefon 06107 / 773 555, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 14 bis 18 Uhr,
Donnerstag 9.30 bis 12.30 Uhr und 14 bis 19 Uhr.
Sport- und Wellnessbad Kelsterbach, Kirschenallee 52-54, Telefon 06107 / 30 89 0
E-Mail: info@sport-und-welnessbad-kelsterbach.de, Website: www.sport-und-wellnessbad-kelsterbach.de,
Versorgungsbetrieb (Stadtwerke Kelsterbach)
Störungsstelle Trinkwasser, Stadtwerke Kelsterbach
über Polizeistation Kelsterbach, Telefon 06107 / 71 98 0
Störungsstelle Gas, Firma Mainova (24 Std. täglich), Tel. 069 / 213 88110
Störungsstelle Strom, Firma Süwag Niederlassung MKW, Frankfurt-Höchst (24 Std. täglich), Tel. 0800 7962787
Tierarzt
Kleintierpraxis Oliver Schumm, Waldstr. 56, Tel. 62875, Notfallnummer 0163 / 654 5100
Tierärztin, mobil: Sabrina Rehberger, Stegstraße 8, 65451 Kelsterbach, Hausbesuche, Termine n. Vereinbarung, Telefon 0177 / 467 45 32, http://www.mobile-tieraerztin-kelsterbach.de
Tierheim Rüsselheim
Stockstr. 60, Tel. 06142 / 312 12, E-Mail: info@tierheim-ruesselsheim.de, Öffnungszeiten dienstags, mittwochs und freitags 15-17 Uhr, samstags 11-17 Uhr, sonntags 11-13 Uhr, an Feiertagen geschlossen.
Tierschutzverein Rüsselsheim Notruf
Tel. 0170 / 5853885
Tierschutzverein Kelsterbach
Judith Wagner, Burgstraße 5, Telefon 06107 / 1501
oder 0174 390 65 24, info@tierschutz-kelsterbach.de oder www.tierschutz-kelsterbach.de
Tierklinik Hofheim
Katharina-Kemmler-Str. 7, 65719 Hofheim, Tel. 06192 / 290 290
Wertstoffhof-Öffnungszeiten
Seit 2015 hat der Wertstoffhof „Am Südpark 4“ folgende Öffnungszeiten:
Montag: 8 bis 12 Uhr,
Dienstag: 8 bis 12 Uhr
Mittwoch: geschlossen,
Donnerstag: 14 bis 19.30 Uhr, Freitag: 9 bis 16 Uhr, Samstag: 9 bis 16 Uhr

Evang. Friedensgemeinde Kelsterbach

Pfarramt: Saalburgstr. 30, Tel. 9810046
Gemeindebüro: Brandenburger Weg 7, Tel. 4183

Samstag 13.02.
18.30 Uhr Kindergottesdienst mit Pfr Bundschuh
und dem Kigoteam online
Sonntag 14.02.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr Bundschuh
Kirchendienst: Frau Piontek
Kollekte: für die eigene Gemeinde
Donnerstag 18.02.
17.00 Uhr Konfirmationsunterricht online
19.00 Uhr Passionsandacht im Hof des Gemeindezentrums
Sonntag 21.02.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Asfaha
Zur Zeit finden die Gottesdienste online statt. Um sich hierzu anzumelden genügt eine Email an friedensgemeinde@web.de .
Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 13 Uhr telefonisch erreichbar. Da zur Zeit nur in dringenden Fällen Hausbesuche gemacht werden sollen, steht Herr Pfr Bundschuh unter der Telnr 9810046 zur telefonischen Seelsorge bereit.
Weiterhin werden Spenden für wohnungslose Menschen zu den Bürozeiten entgegen genommen. Gesammelt werden Hygieneartikel, Decken und haltbare Lebensmittel.

Evangelische Christuskirchengemeinde

Gemeindebüro: Tel. 82 66, Fax 63 01 36
Albert-Schweitzer-Straße 30

Kirchliche Nachrichten gültig vom 12.02. - 21.02.2021

Aufgrund der unveränderten Situation finden die Gottesdienste nach wie vor unter Berücksichtigung der Auflagen statt: Mindestabstand, Mundschutz und kein Gesang! Alle anderen Angebote fallen aus.

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

-Anzeige-

Solides Wissen ist wichtig bei Rheuma

(djd-k). Rheuma ist eine Volkskrankheit - allein in Deutschland leiden rund 17 Millionen Menschen an chronischen Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat. Weil von der Krankheit so viele betroffen sind, gibt es dazu auch zahlreiche Bücher und noch mehr Internetseiten. Wie soll man da die richtigen Informationen finden? Orientierung bietet etwa die Deutsche Rheuma-Liga, seit 50 Jahren macht sie sich für Rheumakranke stark. Die unabhängigen Infoangebote und 100 Publikationen findet man auf der Seite www.rheuma-liga.de unter dem Reiter Infothek. Bestellen kann man sie beim jeweiligen Landesverband unter der kostenfreien Servicenummer 0800 6002525. Auch auf den reichweitenstärksten Social-Media-Kanälen Facebook, Twitter, Instagram und mit Videos auf YouTube ist die Organisation aktiv.

Naschen mit Augenmaß

(djd-k). Das Naschen sollte bei Kindern nicht überhandnehmen. Auch bei den Zwischenmahlzeiten müssen Eltern ein passendes Maß finden, um den Geschmack der Kleinen zu treffen und gleichzeitig gesunde Kost auf den Teller zu bringen. „Eine ausgewogene und sättigende Zwischenmahlzeit besteht im besten Fall aus Obst oder Gemüse, dazu Brot oder Getreideflocken, gerne auch mal Milch oder Joghurt“, sagt etwa Hipp-Ernährungsexpertin Brigitte Kaltofen-Sinzig. Auf www.hipp.de finden Mütter und Väter weitere Ideen für einen abwechslungsreichen und gesunden Speiseplan. Für unterwegs gibt es spezielle Zwischenmahlzeiten für Kids, zum Beispiel Hipp Bio für Kinder mit Frucht- oder Müsliriegeln, herzhafte Snacks wie Minipizzen oder auch Bio-Fruchtpürees im Quetschbeutel.

			6			3	9	5
3							6	
		7	3	1			4	8
	7	5			4			3
				3				
1			5			9	7	
8	1			5	9	7		
	2							4
7	4	3			1			

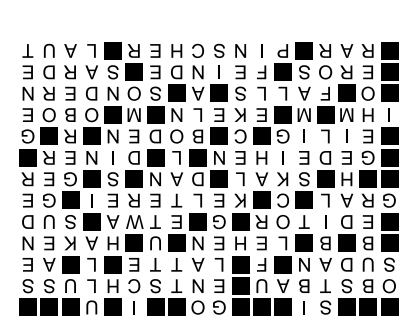

9	8	5	1	6	2	4	3	7
4	1	6	3	7	8	2	9	5
2	3	7	9	5	4	1	6	8
6	7	9	2	8	5	4	1	3
1	5	4	7	3	6	8	2	9
3	2	8	4	9	1	5	7	6
8	4	2	5	1	3	7	6	9
5	9	3	6	2	7	1	8	4
7	6	1	8	4	9	3	5	2

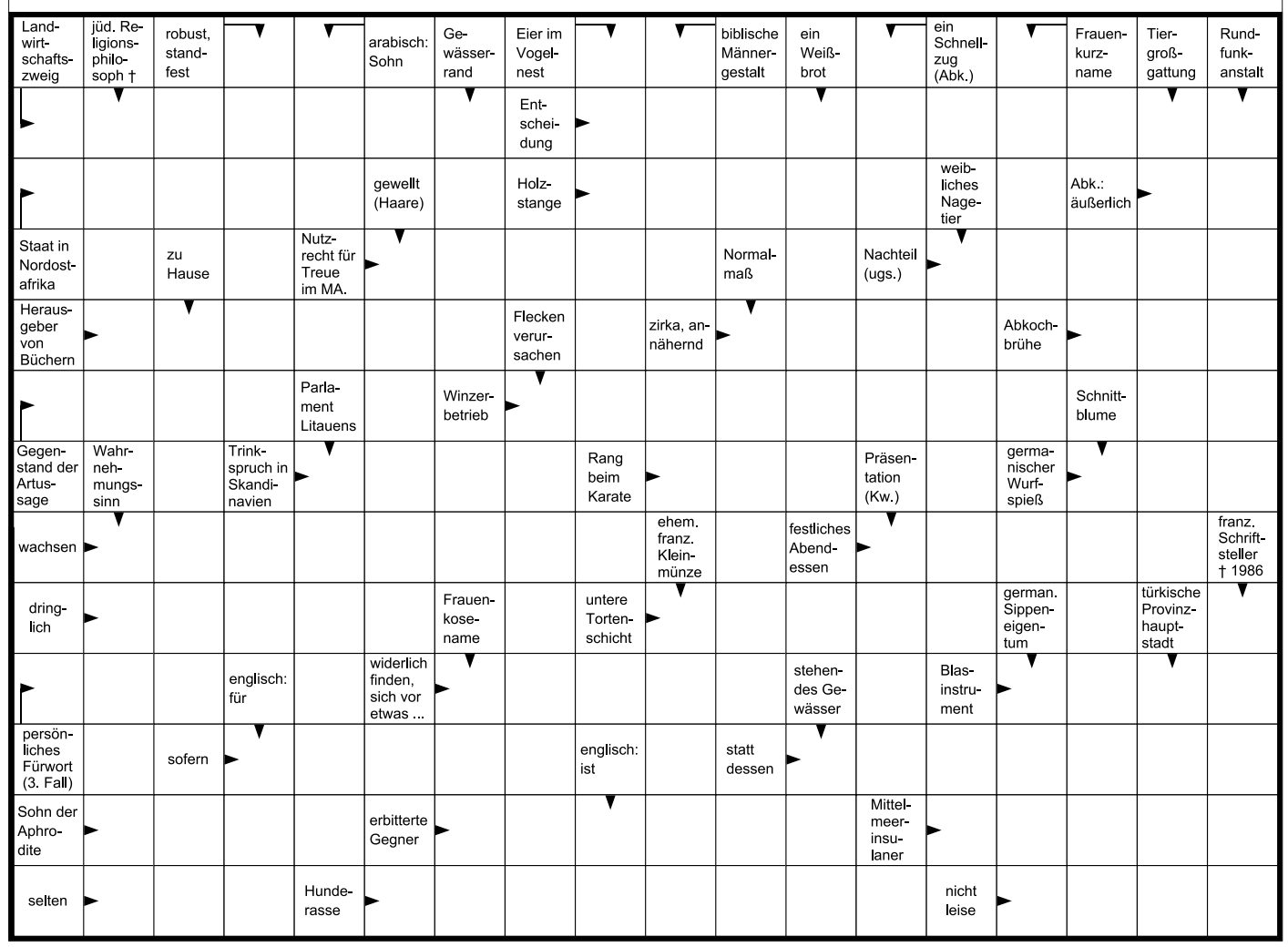

Sonntag, 14. Februar 2021
18:00 Uhr Abendgottesdienst mit Taufe Brian Runge in der Christuskirche mit Pfarrer Nico Kopf
Kollekte: eigene Gemeinde
Dienst/Lesung: H. Meisinger
Organist: Seungjin Bae
Sonntag, 21. Februar 2021
9:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
mit Prädikantin Karin Saar
Kollekte: #5 Arbeitslosenfond der EKHN
Dienst/Lesung: A. Wolf
Organistin: Helena Gomm
Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen finden weiterhin nicht statt.
In der Woche vom 15. – 19. Februar ist das Gemeindebüro nicht besetzt.
Gerne können Sie uns telefonisch oder per Mail kontaktieren. Wir danken herzlich für Ihr Verständnis.
Telefon:
Gemeindebüro 06107- 8266 / Pfarrer Nico Kopf 06107-4573
E-Mail: Christuskirchengemeinde.kelsterbach@ekhn.de
Homepage: www.christuskirche-kelsterbach.de

www.wittich.de

Ev.-Luth. St. Martinsgemeinde Kelsterbach

Pfarramt/Gemeindebüro, Pfarrgasse 5, Tel. 23 59

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14.02.21
10.30 Uhr Hausgottesdienst
mit Pfarrerehepaar Schröder-Lenz/Lenz
Donnerstag, 18.02.21
17.00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht
Sonntag, 21.02.21
10.30 Uhr Gottesdienst
mit Prädikantin Katharina Kügler-Schüssler
Kollekte für den Arbeitslosenfonds der EKHN
Kirchendienst: E. Schmiedt, C. van Verre

Die Hausgottesdienste stehen pünktlich sonntagmorgens zur Verfügung und sind bis zum darauffolgenden Samstag abrufbar.
Die Haushaltsplanentwürfe der St. Martinsgemeinde liegen vom 1. bis 8. Februar 2021 zur Einsicht im Gemeindebüro aus. Interessierte können sich zu den Sprechzeiten anmelden.

Für seelsorgerliche Anliegen sind weiterhin Pfarrerin Susanne Lenz und Pfarrer Gerd Schröder-Lenz unter Tel. 06102-39556 (oder per Mail: susanne.lenz.pfarrerin@web.de) erreichbar.

Gemeindebüro:
Sprechzeiten des Gemeindebüros sind dienstags und donnerstags von 10:00 - 13:00 Uhr.
Bitte weiterhin nur telefonisch unter **06107-2359** oder per E-Mail: **St.Martinsgemeinde.Kelsterbach@ekhn.de**

Kath. Kirchengemeinde Kelsterbach

Pfarrbüro: Walldorfer Straße 2c, Tel. 3050

Gottesdienstordnung vom 12.02. bis 21.02.2021
St. Markuskirche

(Walldorfer Straße 2C)
Freitag, 12.02.2021
18.00 Uhr Hl. Messe für arme Seelen
Samstag, 13.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte: Aufgaben der Caritas -
18.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 14.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte: Aufgaben der Caritas
10.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
14.00 Uhr Hl. Messe in kroat. Sprache
Mittwoch, 17.02.2021 Aschermittwoch -
9.00 Uhr Frauenmesse mit Erteilung des Aschenkreuzes im Gedenken an verstorbenen Walter Reith
18.00 Uhr Hl. Messe mit Erteilung des Aschenkreuzes
Freitag, 19.02.2021
18.00 Uhr Hl. Messe im Gedenken an verstorbenen Fernando Santos
Samstag, 20.02.2021 - 1. Fastensonntag - Tafelsonntag -
18.00 Uhr Vorabendmesse im Gedenken an verstorbene Margarete Zdiech
Sonntag, 21.02.2021 - 1. Fastensonntag - Tafelsonntag -
10.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde im Gedenken an verstorbenen Otto Tanke und Amber Walker
14.00 Uhr Hl. Messe in kroat. Sprache
16.00 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache

Herz-Jesu-Kirche

(Bergstr. 11)
Die Herz-Jesu-Kirche ist auch weiterhin für persönliches Gebet geöffnet
Informationen zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten (Auszug)
Der Gottesdienstbesuch bedarf unbedingt einer vorherigen Anmeldung. Diese kann telefonisch oder per E-Mail über das Pfarrbüro erfolgen. **Tel 3050**, E-Mail: **pfarrbuero@kath-kelsterbach.de**
Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher beträgt 45 Personen (zehn Quadratmeter pro Person).
Beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie während der Messe müssen alle Gottesdienstteilnehmenden einen MundNasen-Schutz tragen. Mindestabstand sowie Hygienevorschriften müssen beachtet werden. (Familien können aber zusammensitzen). Über die Herbst- und Winterzeit werden die Kirchen nicht geheizt. Deshalb bitte warm anziehen! (Mütze, Schal, Mantel, ggf. Handschuhe) Wer möchte, kann ein eigenes Sitzkissen mitbringen. Das Sonntagsgebot (Die Mitfeier von Gottesdiensten ist aufgehoben).
Namen und Adressen:
Zum Dienst bereit:
Pfarrer Franz-Josef Berbner, Tel.: 3050
Pfarrbüro: Walldorfer Str. 2C, Tel.: 3050
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8.30 - 11.30 Uhr
Fr 15.00 - 17.30 Uhr
Das Pfarrbüro ist zwischen 9.00 - 9.30 Uhr kurzzeitig wegen Dienstganges geschlossen.
Donnerstag geschlossen
Für Sie da: Frau Pratschker, Frau Heller
E-Mail: pfarrbuero@kath-kelsterbach.de
Gemeindereferentin: Hanna Erdmann Tel.: 503652
E-Mail: hanna.erdmann@kath-kelsterbach.de
Gemeindereferentin: Marita Bach Tel.: 7016959
E-Mail: marita.bach@kath-kelsterbach.de
Kindertagesstätten: Caritas Netzwerk Fr. Oberbillig Tel.: 069/20000446
Katholische Kirchengemeinde online: www.kath-kelsterbach.de

Freireligiöse Gemeinde Kelsterbach

In der Freireligiösen Landesgemeinschaft Hessen
Rheinstr. 78, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611/377715,
Fax 0611/377752, E-Mail: buero@freireligioese-hessen,
Internet: www.freireligioese-hessen.de

Tierschutz

Meerschweinchen in Not e. V.

20 Jahre
Meerschweinchen in Not e.V.

wir freuen uns, dass Meerschweinchen in Not e. V. dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert!
Im Jahr 2001 wurde unser Verein gegründet und hat seitdem unzähligen Meerschweinchen in Not geholfen, ein neues und artgerechtes Zuhause zu finden.
Wir haben viele tolle und auch schwierige Zeiten gemeistert, was nur durch eure Unterstützung und tatkräftige Mithilfe möglich war und wofür wir uns ganz herzlich bedanken möchten und hoffen,
dass wir im Sommer, zusammen mit euch, unser 20-Jähriges feiern können.
Bis dahin wünschen wir euch alles Gute und bleibt gesund!
Euer Meerschweinchen in Not Team

ABSCHIED nehmen

06502 9147-0

Christa Felde
geb. Vonhof

* 02.12.1934
† 31.01.2021

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen

Christina Ickstadt geb. Felde
Im Namen aller Angehörigen

Kelsterbach, im Februar 2021

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
J.W. von Goethe

In liebevoller Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Joachim Stenke

* 11.04.1952 † 4.2.2021

In Trauer:
Ursula, Michaela und Anja
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Freude und Glück brachte sie in unser Leben,
Trauer und Unfassbarkeit seit sie von uns ging.

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es ist wohltuend,
so viel Anteilnahme zu finden.

Wir danken allen, die in vielfältiger Weise ihrer gedachten.
Besonderen Dank Herrn Pfarrer Kopf für seine tröstenden Worte.

Franziska Baumhauer

* 27.02.1934
† 27.01.2021

Dietmar, Günter, Stefan
und Familie

65479 Raunheim, Elbestr. 39, im Februar 2021

Foto: Juliane Ehrich

Fair Play for Fair Life
Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte. Ihre Spende gibt jungen Menschen eine Chance.
Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de
Brot für die Welt

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne
Gabriele Münk
Mobil: 0151 92831561
Tel.: 06246 907356
g.muenk@wittich-foehren.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte
17213 Malchow/OT Lenz
039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

ZUKUNFT SEHEN – ZUKUNFT ERLEBEN DER NEUE SÜDPARK. BÜRGERBETEILIGUNG IN EINER NEUEN DIMENSION.

Sehen Sie die Entwürfe und Vorschläge der Architekturbüros zuerst, Ihre Meinung ist gefragt!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, seien Sie dabei:
kelsterbach.yourvoice-projektstadt.de

MIT INNOVATIVEM ONLINE 3-D MODELL

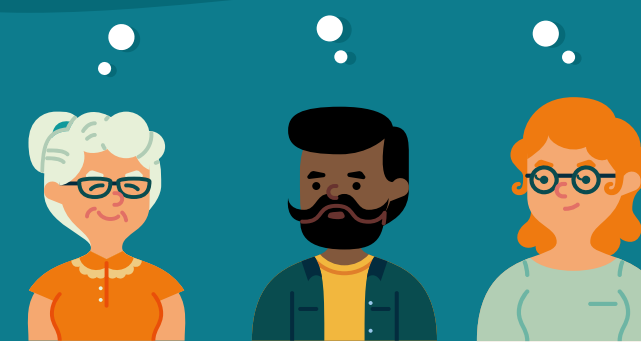

KLIMAINSEL KELSTERBACH

Stadt Kelsterbach

PROJEKTSTADT
EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

1971 – 2021 STÄDTEBAU-FÖRDERUNG

ZUKUNFT SEHEN – ZUKUNFT ERLEBEN DER NEUE SÜDPARK. BÜRGERBETEILIGUNG IN EINER NEUEN DIMENSION.

Renommierte Architekturbüros aus Deutschland haben Vorschläge für die Neugestaltung des Südparks entworfen. Seien Sie unter den ersten 200 Bürgerinnen und Bürgern Kelsterbachs, die die Entwürfe der Architektinnen und Architekten noch vor der Jury sehen, und registrieren Sie sich noch heute auf der von der ProjektStadt | Integrierte Stadtentwicklung entwickelten interaktiven Online-Plattform **kelsterbach.yourvoice-projektstadt.de**.
Am 23. Februar 2021 von 9 Uhr bis 18 Uhr können Sie die Entwürfe der Architektinnen und Architekten online begutachten und kommentieren. Ihre Meinung wird an die Jury weitergeleitet.

Machen Sie mit und haben Sie teil an der Zukunft des Südparks und des Staudenweihers.

Projektleitung Realisierungswettbewerb:
Daniel Weber | daniel.weber@nh-projektstadt.de

DIE SÜDPARK-NEUGESTALTUNG

Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs wird der Südpark umgestaltet und für die Bürgerinnen und Bürger Kelsterbachs attraktiviert. Dazu gehören neu gestaltete Eingangsbereiche, erweiterte Freizeit- und Sportangebote, barrierearme Wege und klimaangepasste Bepflanzungen. Auch der Staudenweiher soll über ein neues Wegenetz besser angebunden und in seiner Qualität als Biotop und Naherholungsgebiet aufgewertet werden. Dies trägt auch zu einer klimatischen Verbesserung im Stadtgebiet bei.

DER REALISIERUNGS-WETTBEWERB

Renommierte Architekturbüros aus Deutschland reichen bis Anfang Februar 2021 Vorschläge zur Neugestaltung des Südparks und des Staudenweihers im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs ein. Am 24. Februar 2021 tagt das Preisgericht, bestehend aus Landschaftsarchitektinnen und -architekten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Kelsterbach, um über den Siegerentwurf zu entscheiden.

DIE BÜRGERBETEILIGUNG

Zeitlich flexibel und ortsunabhängig in einem dreidimensionalen Modell über die Umgestaltung des Südparks mitdiskutieren — die Beteiligungsplattform der ProjektStadt | Integrierte Stadtentwicklung macht die Zukunft sichtbar.

Ihre Meinung ist gefragt, und zwar bevor die Jury über die Einreichungen in der Preisgerichtssitzung am 24. Februar 2021 tagt. Bereits am 23. Februar haben die ersten 200 registrierten Bürgerinnen und Bürger Kelsterbachs sowie ausgewählte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Gelegenheit, sich die Entwürfe auf einer interaktiven Online-Plattform noch vor dem Preisgericht anzuschauen und zu kommentieren. Um Ihnen die Beurteilung der Entwürfe zu erleichtern, haben wir die Vorschläge in ein dreidimensionales Modell des Südparks montiert, sodass sich die Veränderungen gut zuordnen und nachvollziehen lassen. Sie wollen am Bürgerbeteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Südparks und des Staudenweihers teilnehmen? Dazu registrieren Sie sich auf unserer Webseite bzw. melden sich mit einem bestehenden Benutzerkonto an. Am 23. Februar 2021 haben Sie dann im Zeitraum von 9 Uhr bis 18 Uhr Zeit, die Entwürfe anzuschauen und zu kommentieren.

Ihre Meinungen werden gesammelt und der Jury für Ihre Sitzung am 24. Februar 2021 übergeben. So können Sie interaktiv zur Entscheidungsfindung beitragen und damit die Zukunft des Südparks und des Staudenweihers beeinflussen.

WAS IST DIE ISEK KLIMAINSEL?

KLIMAINSEL

Das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verfolgt das Ziel, die Lebens- und Wohnqualität, das Stadtklima und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu verbessern. 2018 wurde die Stadt Kelsterbach mit dem Fördergebiet „Klimainsel Kelsterbach“ als eine von vier hessischen Kommunen in das Bund-Länder-Programm aufgenommen.
Das Fördergebiet umfasst neben dem Siedlungskern südöstlich des Bahnhofs auch den Südpark und den Staudenweiher.

ISEK

Die Abkürzung ISEK steht für Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept. Es beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Projekte für die Entwicklung und Aufwertung der Stadt Kelsterbach und schafft konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten. Es ist ein verbindliches Konzept, das gemeinsam mit allen städtischen Institutionen, Expertinnen und Experten und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wurde. Das ISEK ist Voraussetzung für die Förderung und Umsetzung der Maßnahmen und Projekte. Dabei berücksichtigt es regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen, vor allem die Belange der Bürgerinnen und Bürger.

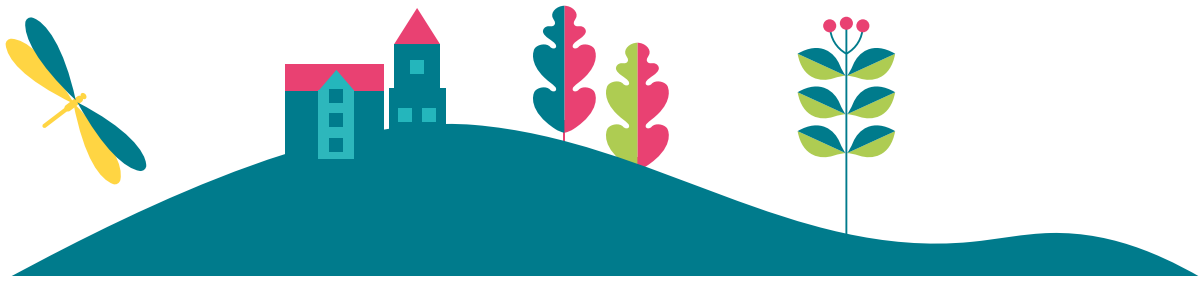

- ANZEIGE -

E. U. K. Europäische Union Kelsterbach

EUROPÄISCHE UNION KELSTERBACH

- **Klimaschutz**
- **Soziale Gerechtigkeit**
- **Bezahlbarer Wohnraum**
- **Integration und Bildung**

E.U.K.

sicher eine gute Wahl!

Wählen Sie EUK am 14. März 2021 LISTE 8

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Kelsterbach aktuell“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kelsterbach aktuell“ unter **http://epaper.wittich.de/737**

Redaktions-Annahmeschluss
Mi., 11.30 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

Gabriele Münk
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 92831561
g.muenk@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinnendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Wir suchen für vorgemerkte Miet-/Kauf-Interessenten 1-4-Zimmer-Wohnungen, Häuser in Kelsterbach
Fellner Immobilien • 0 61 03 / 8 33 09 83

Sie sind Haus- oder Wohnungseigentümer!
Wir suchen für seriöse und geprüfte Fraport- und Lufthansa-Mitarbeiter Miet- und Eigentumswohnungen, Häuser und Renditeobjekte! Vermietung und Verkauf seit 25 Jahren!
AIC Airport Immobilien Consulting
Büro Kelsterbach ✆ 06107 98029 info@aic24.com

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KELSTERBACH

Valentinstag am 14. Februar

BLUMEN KAUFMANN

Am 14. Februar ist Valentinstag!

Wir haben am 13. Februar
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Am 14. Februar sind wir
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für Euch da.

Wir freuen uns auf Euch!

Blumen Kaufmann
Bergstraße 36
65451 Kelsterbach

love is in the air everywhere I look around

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Wählerinitiative bei.

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.

www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

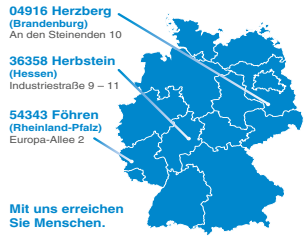

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Kommunalwahl 14. März 2021

-Anzeige-

Sevda Akgün Oliver Hiss
kelsterbacher-sozialdemokraten.de

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

MAI Personenbeförderung Tel. 0 61 07 - 990 911

zuverlässig • freundlich • hilfsbereit
www.mietwagen-mai.de

- Frankfurt Rundfahrten
- Transferfahrten (z.B. Flughafen, Hauptbahnhof, Messe)
- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fernfahrten

1-7 Fahrgäste • Festpreise • Vorbestellung erbeten

Valentinsglück

Blumenmarkt Raunheim
Anton-Flettner-Str. 7, Tel.: 06142 42029
Mo. - Fr.: 09.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 18.00 Uhr geöffnet
Valentins-Sonntag geöffnet
www.blumen-risse.de
Blumen Risse GmbH & Co. KG, Im Ostfeld 5, 58239 Schwerte

Zum Glück gibt's Blumen RISSE

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Magistrat der Stadt Kelsterbach bei.

-Anzeige-

CDU KELSTERBACH

Denes Hatzi Kristian Furch Paul Diehl

Für einen soliden Haushalt.

- umsichtiges Wirtschaften für eine handlungsfähige Kommune
- Steuererhöhungen vermeiden
- Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land besser abschöpfen, kommunale Finanzen entlasten

KOMMUNAL-WAHL AM 14. MÄRZ